

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Das Verfahren steht Bewerber*innen und Bewerbergemeinschaften offen, die ihre Qualifikation durch entsprechende Nachweise belegen.

Die Leistungen sind durch Architekten oder bauvorlageberechtigte Ingenieure zu erbringen. (vgl. VgV § 75 Abs. (1), (2), (3)).

1. Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung. Die Eintragung in das Handelsregister ist durch aktuellen Handelsregisterauszug nachzuweisen.

2. Nachweis über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung "Architekt*in" oder "Ingenieur*in" durch Nachweis Kammereintrag.

Die Berufsqualifikation als Architekt*in / Ingenieur*in ist auch nachgewiesen, wenn die Person nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Landesrecht berechtigt ist, die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden. Siehe hierzu im Detail Ausführungen unter Punkt III.2.1 dieser Bekanntmachung.

3. Nachweis der Bauvorlageberechtigung nach § 64 Bauordnung Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA).

4. Nachweis über die Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für Brandschutzplanung nach § 65 Absatz 2 BauO LSA.

5. Erklärung zur Nichtvorlage der Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB
Nachweise hierzu können vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe nachgefordert werden gem. Anhang 1 zu Amtsblatt der EU L 3 /19 vom 6.1.2016

6. Erklärung zur Nichtvorlage der Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB
Nachweise hierzu können vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe nachgefordert werden gem. Anhang 1 zu Amtsblatt der EU L 3 /19 vom 6.1.2016,

7. Erklärung zur Nichtvorlage der Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GWB
Nachweise hierzu können vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe nachgefordert werden gem. Anhang 1 zu Amtsblatt der EU L 3 /19 vom 6.1.2016,

8. Eigenerklärung zu Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 GWB wenn zutreffend Nachweise hierzu können vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe nachgefordert werden gem. Anhang 1 zu Amtsblatt der EU L 3 /19 vom 6.1.2016,